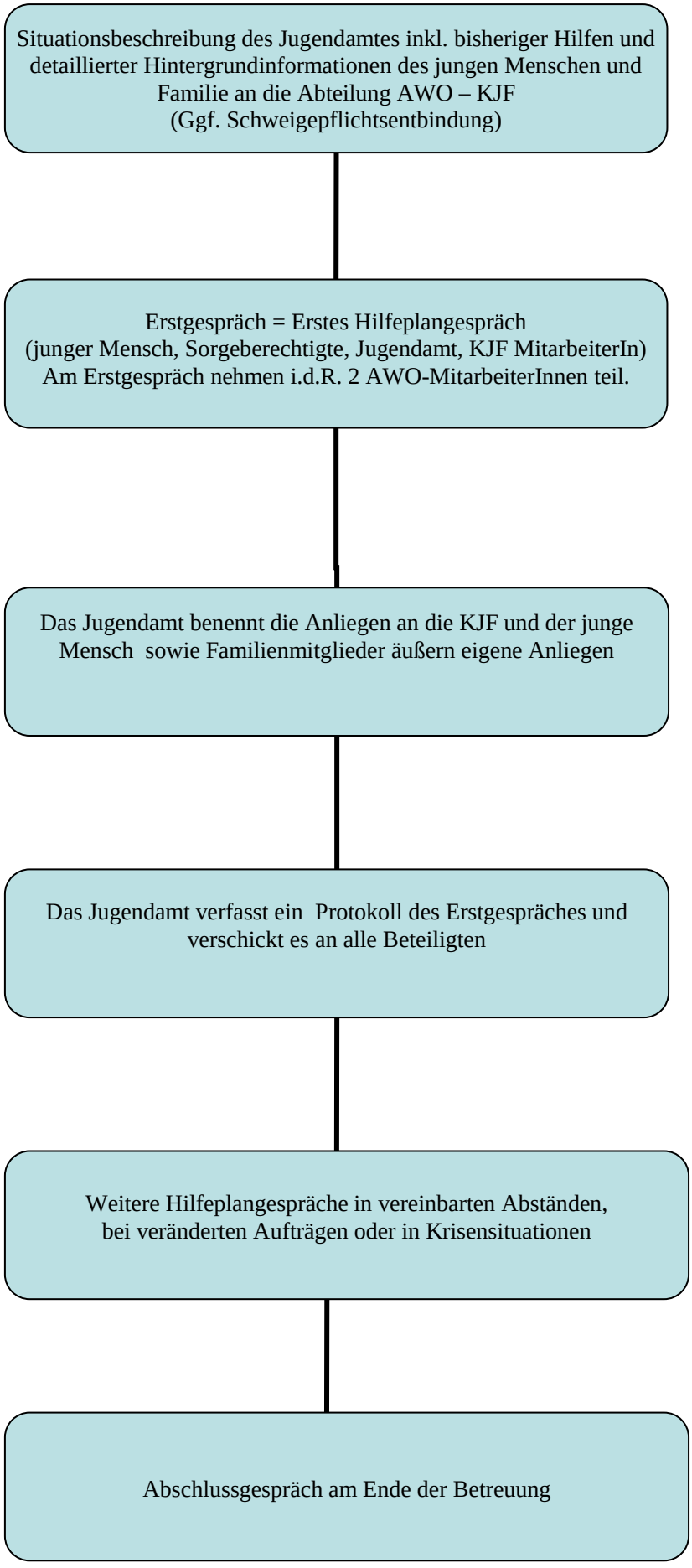
Situationsbeschreibung des Jugendamtes inkl. bisheriger Hilfen und detaillierter Hintergrundinformationen des jungen Menschen und Familie an die Abteilung AWO – KJF
(Ggf. Schweigepflichtsentbindung)
Erstgespräch = Erstes Hilfeplangespräch
(junger Mensch, Sorgeberechtigte, Jugendamt, KJF MitarbeiterIn)
Am Erstgespräch nehmen i.d.R. 2 AWO-MitarbeiterInnen teil.
Das Jugendamt benennt die Anliegen an die KJF und der junge Mensch sowie Familienmitglieder äußern eigene Anliegen
Das Jugendamt verfasst ein Protokoll des Erstgespräches und verschickt es an alle Beteiligten
Weitere Hilfeplangespräche in vereinbarten Abständen, bei veränderten Aufträgen oder in Krisensituationen
Abschlussgespräch am Ende der Betreuung